

der Monographie über Ryneck (vgl. DA 43, 626) dessen Persönlichkeitsbild folgen, das er vor dem Hintergrund der innerstädtischen Auseinandersetzungen (seit der Mitte des 14. Jh.) und der Zweisprachigkeit in Metz zeichnet. Fünf Dokumente zur frühen Familiengeschichte im mainfränkischen Raum (Rieneck) ergänzen den Aufsatz.

E.-D. H.

Marlene Nikolay-Panter, Die bauerliche Gemeinde im Moselraum im Spiegel ländlicher Rechtsquellen vornehmlich des Spätmittelalters, Jb. für westdeutsche LG 15 (1989) S. 67–83: Aus der Skizze über die Teilhabe der ländlichen Gemeinden an Herrschaftsrechten sind vor allem die Ausführungen über die Gerichtsbarkeit hervorzuheben, denn viele Gemeinden des Moselraums konnten bis in die Neuzeit eigenständig oder in einem Gerichtsverband die Blutgerichtsbarkeit wahrnehmen.

E.-D. H.

Heinz Andermahr, Der frühmittelalterliche Jülichgau, Beiträge zur Jülicher Geschichte 57 (1989) S. 44–63, 3 Karten, gibt eine (nicht immer auf den maßgeblichen Editionen beruhende) Übersicht der urkundlich zugewiesenen Orte des zwischen 846 und 1029 belegten Gaus, den er mit dem Rurgau des 11.–13. Jh. gleichsetzt, und bestimmt danach dessen Grenzen.

R. S.

Andreas Bingenier, Die Auseinandersetzungen der Herren von Westerbürg mit den beiden letzten Grafen von Katzenelnbogen 1405–1446, Jb. für westdeutsche LG 15 (1989) S. 31–41, hebt die finanziell schwache Position der Westerbürger hervor.

E.-D. H.

Palatia Sacra. Kirchen- und Pfründenbeschreibung der Pfalz in vorreformatorischer Zeit, auf Grund der Vorarbeiten von Geh. Archivrat Dr. Franz Xaver Glaschröder hg. von L. Anton Doll. Teil 1: Bistum Speyer. Der Archidiaconat des Dompropstes von Speyer; Bd. 3; der Landdekanat Herxheim, bearbeitet von Renate Engels; Bd. 4: Der Landdekanat Weyher, bearbeitet von Volker Rödel (Quellen und Abhandlungen zur mittelhheinischen Kirchengeschichte 61,3–4) Mainz 1988, Verlag der Gesellschaft für mittelhheinische Kirchengeschichte, XXXII und 291 S.; XXV und 184 S. – Das Werk geht auf Aufzeichnungen und Sammlungen Glaschröders zurück, mit denen dieser Ende des vorigen Jh. begonnen hatte. Für die pfälzische Kirchengeschichte wird hier ein vorzügliches Informationsmittel bereitgestellt, das nicht nur der ortsgeschichtlichen Forschung von Nutzen ist. Gewiß wird diese gern auf die präzisen Angaben zum Kirchenbau, zu den Patrozinien und Altären sowie zu den Pfründeninhabern zurückgreifen, doch mit der Erörterung des rechtlichen Status der Kirche, des Verleihungsrechtes für die jeweiligen Pfründen, der Inkorporationen und der Zehntrechte kommen regional weiter ausgreifende Momente ins Spiel, die Einblick in Formen und Strukturen der kirchlichen Raumererschließung gewähren. Die Bände bestehen nach einer knappen Einleitung zu Geschichte, Grenzen und Organisation des Landdekanats aus Ortsartikeln, die nach zwei Schemata gegliedert sind (Pfarrkirche und Kapelle; Stifts- und Klosterkirche). Eine Karte ist jeweils beigegeben. Ein Register fehlt, wird aber durch eine Reihe von Listen in der Einleitung ersetzt (etwa: Geistliche Institutionen mit den ihnen inkorporierten Pfarreien). Mit Herxheim (südöstlich von Landau) ist der flächenmäßig größte Landdekanat Speyers erfaßt, der Landdekanat Weyher grenzt im Norden an.